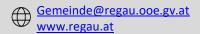


Tel: +43 7672 23102-0 Fax: +43 7672 23102-4



Raum für amtliche

Vermerke

	, am		
Ort		Datum	

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 Oö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idgF. (Wohngebäude mit max. 3 Wohnungen) gemäß § 43 Oö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idgF. (Sonstige bauliche Anlagen)

	Mit Bescheid vom, GZ die Baubewilligung für das Bauvorhaben	, wurde mir/uns	
	Mit seinerzeitiger Bauanzeige vomBaubehörde die Errichtung des Bauvorhabens	habe ich/haben wir der	
auf de	m Grundstück/den Grundstücken-Nr	_	
EZ	, KG erteilt/bekannt	gegeben.	
	Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt.		
	Dieses Bauvorhaben ist inzwischen in folgenden selbständ Teilen fertiggestellt:	ig benutzbaren	
Ich/W	ir,		
	Name/n, Anschrift/en, Telefonnr. des/der Bauherr/en		
zeige/	n hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.		
	Unterschrift/en		

Hinweis für Baufertigstellung lt. § 42:

Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idgF. übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Beilagen für Baufertigstellung lt. § 43:

- Befund des Bauführers bzw. der jeweiligen besonderen sachverständigen Person gem. § 43 Abs. 2 Z 1 O.ö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idgF.
- Rauchfangbefund; Attest bezüglich der Heizungs-, Warmwasser-, Gas-, Elektrizitäts und Blitzschutzanlage (falls eine derartige Anlage vorhanden oder von der Baumaßnahme betroffen ist), Dichtheitsatteste hinsichtlich Senkgruben, Ölwannen udgl.